

Pressemitteilung

29.11.2021
Seite 1 / 2

Der nächste Winter kommt bestimmt ...

Auch in diesem Jahr hat sich die EDG gut auf die bevorstehende Winterperiode vorbereitet. Die Sicherheit im Straßenverkehr hat dabei höchste Priorität. Aber auch die Verkehrsteilnehmer*innen können dazu beitragen, dass alle gut und sicher durch den Winter kommen.

Die Stadt Dortmund hat die Reinigungspflicht auf die EDG übertragen. Die Reinigungspflicht beinhaltet auch die Winterwartung, insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte. Nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Dortmund werden dabei drei Winterdienststufen unterschieden: Zu den Winterdienststufen I und II gehören insgesamt 1.105 Straßenkilometer. Die Straßen der Winterdienststufe I werden vorrangig von Eis und Schnee befreit. Es folgen die Straßen der Winterdienststufe II. 680 Straßenkilometer der Winterdienststufe III bleiben aus ökologischen Gründen unbehandelt. Der Einsatz der Taumittel ist also sparsam, umweltfreundlich und effektiv.

Ergänzend zu den Straßen der Winterdienststufen werden je nach Witterungslage 279 besonders neuralgische Straßen- und Straßenabschnitte, wie beispielsweise schnell überfrierende Brücken, Senken, Schneisen, Steigungen, vorab in Augenschein genommen und erforderlichenfalls winterdienstlich behandelt.

Die EDG hat 6.400 Tonnen Salz, 270 Tonnen Eifellava und 64.000 Liter Salzsole eingelagert. 310 Mitarbeiter und 36 Räum- und Streufahrzeuge sowie 28 Kolonnenwagen sind einsatzbereit. Durch starken und anhaltenden Schneefall können die Räum- und Streufahrzeuge allein aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung der Stadt Dortmund jedoch nicht überall sofort im Einsatz sein.

Die Winterwartung auf Gehwegen ist auf die Anlieger übertragen, auf deren Straßenseite der Gehweg liegt. Für die Räum- und Streupflicht sind also Haus- bzw. Grundstückseigentümer*innen oder Mieter*innen zuständig. Schnee und Glätte müssen spätestens um 7.00 Uhr beseitigt sein. Erst um 20.00 Uhr dürfen die Anlieger das Räumen und Streuen einstellen. Die Straßenreinigungssatzung verbietet aus ökologischen Gründen den Einsatz von Tausalz. Sand, Asche, Splitt oder Granulat sind erlaubt und wirken abstumpfend.

Tipp: Den Schnee der Gehwege nicht in die Gosse oder auf die Straßen schieben, sondern – soweit möglich – in den Vorgarten schaufeln. Dies verhindert, dass der Schnee vom EDG-Räumfahrzeug von der Straße wieder auf den mühsam geräumten Gehweg zurückgeschoben wird.

EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98 / 44147 Dortmund
T (0231) 9111.0
F (0231) 9111.150
www.edg.de / info@edg.de

Abteilungsleitung
Geschäftsbüro /
Kommunikation /
Strategische Unternehmensent-
wicklung kommunal
Matthias Kienitz

Ansprechpartner:
Petra Hartmann
T (0231) 9111.275
F (0231) 9111.96275
p.hartmann@edg.de

Pressemitteilung

29.11.2021

Seite 2 / 2

Auf 7.004 Überwegepunkten auf den Straßenabschnitten der Winterdienststufen I bis III, wie etwa Ampelbereiche und Übergänge, streuen die EDG-Mitarbeiter abstumpfend wirkende Eifellava.

Zum Nachlesen:

Winterdienststufe I:

Hauptverkehrsstraßen, wie z. B. Rheinlanddamm, Hellweg, Flughafenstraße, besondere Gefahrenpunkte, wie Kreuzungsbereiche oder Strecken mit starkem Gefälle, z. B. Kirchhörder Berg, Brandis- und Blickstraße

Winterdienststufe II:

innerörtliche Verbindungsstraßen

Winterdienststufe III:

Sackgassen, Stichstraßen, Straßen ohne Durchgangsverkehr und Straßen, die nicht vom öffentlichen Personennahverkehr genutzt werden

Winterdienst auf Radwegen

Im Rahmen einer Sondervereinbarung mit der Stadt Dortmund und über die gesetzliche Verpflichtung hinaus werden 100 Kilometer Radwege von der EDG beim Winterdienst berücksichtigt. Diese Radwege werden mit der jeweils tagesaktuellen, witterungsabhängigen Aufnahme des Winterdienstes auf den Fahrbahnen der Winterdienststufen I und II entsprechend einmal am Tag behandelt. Zusätzlich wurde der elf Kilometer lange Radweg, der aus der westlichen Innenstadt heraus über die Schnettkerbrücke bis zur Technischen Universität Dortmund führt, nach dem erfolgreichen Test im Winter 2017/2018 im Rahmen einer Zusatzvereinbarung mit dem Tiefbauamt der Stadt Dortmund fest in den Winterdienst der EDG übernommen. In Anlehnung an den Winterdienst auf Straßen der Winterdienststufe I wird der Radweg bei Bedarf auch mehrmals am Tag behandelt.

Rücksicht = Mobilität und Sicherheit

Mobilität und Sicherheit im Straßenverkehr können dann gewährleistet werden, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer*innen gut auf die winterlichen Straßenverhältnisse einstellen, Rücksicht nehmen und folgende Hinweise beachten:

- Grundsätzlich ist erhöhte Vorsicht im Straßenverkehr geboten, um die Unfallgefahr zu verringern. Alle Verkehrsteilnehmer*innen sollten möglichst nur geräumte und gestreute Straßen und Gehwege nutzen.
- Die Ausrüstung der Fahrzeuge mit geeigneten Winterreifen, die richtige Beleuchtung und von Eis und Schnee befreite Scheiben schaffen Sicherheit.
- Das schnelle Durchkommen der Winterdienstfahrzeuge sollte jederzeit ermöglicht werden. Falsch geparkte Fahrzeuge erschweren häufig die Winterdienststräumung; das kostet wertvolle Zeit!